



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 22.09.2023

2023/228

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	28.09.2023	

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO bei Kostenträger 113201 (Betriebsmanagement Betrieb 2) aus der Unterstützungsleistung des Landes Nordrhein-Westfalen "Stärkungspakt NRW - gemeinsam gegen Armut";
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 19.09.2023

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Rajko Kravanja und Herrn Ratsmitglied Carsten Papp am 19.09.2023 getroffene Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung aus der Billigkeitsleistung auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) bei Kostenträger 113201 (Betriebsmanagement Betrieb 2) in Höhe von 87.528,59 €

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen wurde eine Billigkeitsleistung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW auf Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) gemäß Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2023 in Höhe von 569.205 € bewilligt. Die Leistung dient der finanziellen Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten sowie der Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen.

Der Betrag wurde bereits ausgezahlt und unter der Position 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") vereinnahmt.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 06.07.2023, genehmigt durch den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.08.2023 (Vorlage Nummer 2023/175), wurde bereits ein Betrag in Höhe von 152.182,65 € zur zweckentsprechenden Verwendung bereitgestellt und anschließend an verschiedene Träger der Wohlfahrtsverbände weitergeleitet.

Inzwischen lagen weitere Bedarfsanzeigen in Höhe von insgesamt 87.528,59 € vor. Der Betrag war kurzfristig auf Grundlage einer Weiterleitungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen.

Es ergibt sich ein weiterer überplanmäßiger Aufwand bei Position 50920/113201/5318000/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuschüsse an übrige Bereiche/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW“) sowie der korrespondierenden Position des Finanzplans in Höhe von 87.528,59 €.

Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch die oben beschriebenen Mehrerträge unter der Position 50920/113201/4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans sichergestellt. Sie sind bei der aufgeführten Bedarfsposition im Ergebnisplan bzw. bei der korrespondierenden Position des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Da es sich um die zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln handelt, die inhaltlich insbesondere darauf abzielen, kurzfristige Hilfe zu leisten, und die bis zum 31.12.2023 zu verwenden sind, war der Vorgang als notwendig und unabweisbar im Sinne der §§ 82 und 83 GO NRW zu bewerten.

Bereits durch die Mittelbereitstellung in Höhe von 152.182,65 € wurde die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich war. Entsprechend ist für die nunmehr erforderliche weitere Mittelbereitstellung in Höhe von

87.528,59 € ebenfalls die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich. Insgesamt ergibt sich eine Mittelbereitstellung in Höhe von 239.711,24 €.

Bei den durch die Träger angezeigten Bedarfen handelt es sich um Hilfsangebote, die möglichst schnell bei den betroffenen Personengruppen ankommen sollen. Die Träger sind bestrebt, möglichst viele Hilfsangebote zu ermöglichen, dennoch wird regelmäßig ein gewisser Zeitrahmen zur sinnvollen Zeit-, Finanz- und Personalplanung für geförderte Maßnahmen benötigt. Nachdem die nunmehr benannten weiteren Maßnahmen angezeigt und beziffert werden konnten, ist eine schnelle Umsetzung angezeigt. Da vor der dargestellten weiteren Mittelbereitstellung noch keine Weiterleitungsverträge geschlossen werden können und damit noch keine Rechtssicherheit für die Träger vorliegt, kann nicht erwartet werden, dass diese kurzfristig auf eigenes Risiko mit Maßnahmen beginnen. Die Träger verfügen oft auch nicht über die Finanzausstattung, um mit hohen Summen in Vorleistung zu treten.

Folglich waren die Träger sehr kurzfristig darauf angewiesen, dass ein Weiterleitungsvertrag über die Fördermittel geschlossen und die Mittel bereitgestellt wurden. Um dies zu ermöglichen, war eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW erforderlich.

Anlage: Dringlichkeitsentscheidung StP vom 19.09.2023

B02 Stabsstelle Finanzen	B20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	239.711,24 €
- Erträge von Dritten:	239.711,24 €
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	239.711,24 €
- Einzahlungen von Dritten:	239.711,24 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 239.711,24 € bei Position 50920/113201/ 5318000 /P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuschüsse an übrige Bereiche/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") sowie der korrespondierenden Position des Finanzplans, erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei 50920/113201/ 4141055/P0059 (Betriebsmanagement Betrieb 2/ Zuweisungen und Zuschüsse laufender Zweck Land/ Billigkeitsleistung "Stärkungspakt NRW") bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Position des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	239.711,24 €	€	€	€	239.711,24 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	239.711,24 €	€	€	€	239.711,24 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2023

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.